

Saale-Zeitung.

Abendzwanzigster Jahrgang.

[Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Zustellung 2,75 M., durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Frachtgebühren...

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Wg., solche aber allein mit 15 Wg. berechnet und in der Expedition, von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.

Nr. 605.

Halle a. d. Saale, Freitag den 28. Dezember

1894.

Die Bestellungen auf die zweimal täglich u Morgen- und Abend-Ausgabe erscheinende Saale-Zeitung

Sollten ihre rechtzeitig zu erneuern, damit in der Anstellung keine Unterbrechung eintritt.

Die „Saale-Zeitung“ hält wie bisher ihren liberalen, aber von keiner Fraktionsparole abhängigen Standpunkt fest. Ein telegraphischer und eigener Fernsprechdienst ermöglicht die schnellste Uebermittlung aller Nachrichten. Der lokale und provinzielle Theil findet eingehende und feinsinnige Behandlung.

Der Handeltbeil ist reichhaltig und umfassend. Die Kurberichte der Berliner Börse werden telephonisch übermittelt und finden noch Aufnahme in die Abendnummer desselben Tages. Eine monatlich zweimal begelegene

„Verlosungsliste“

berücksichtigt die Nummern der zur Tilgung angerufenen Wertpapiere.

Sehr reich bedacht und sorgfältig ausgeführt ist der unterhaltende Theil: neben gediegenem Feuilleton, vertreten durch das besonders beliebte, täglich erscheinende

„Unterhaltungsblatt der Saale-Zeitung“ nennen wir die Landwirtschaft, Handwirthschaft und Gartenbau behandelnden

„Blätter fürs Haus.“

„Eine werthvolle Bereicherung hat kürzlich die „Saale-Zeitung“ durch die hauptsächlich mit vorzüglichem Unterhaltungsstoff angefüllte

Sonntags-Ausgabe

erhalten, die in Halle früh 7 Uhr angetragen und nach auswärts mit den ersten Frühzügen verandt wird.

Ferner ist die „Saale-Zeitung“ das Publikationsorgan der Königl. Amtsgerichte der Stadt Halle und mehrerer Nachbarrichtbe.

Anzeigen

haben bei dem großen Leserkreis der „Saale-Zeitung“ besten Erfolg.

Der vierteljährliche Bezugspreis der „Saale-Zeitung“ beträgt für unsere Abonnenten in Halle 2,50 Mark, bei Bezug durch die Post 3 Mark.

Die Expedition der „Saale-Zeitung“

Deutsches Reich.

Die Einschränkung der Spiritusbrennerei.

Der Bundesrat hat beschlossen, daß das landwirthschaftlichen Kartoffelbrennerei, die im laufenden Betriebsjahre wegen unbilligen Anstiegs der Kartoffelpreise nicht oder nur mit großen Schwierigkeiten in der Lage sind, das ihnen zugewiesene Kontingent herzustellen, gestattet werden solle, ihren Betrieb für das laufende Jahr schon jetzt als unregelmäßig erklären zu lassen, so daß ihnen bei der nächsten neuen Bemessung des Kontingents der bisherige Betrag unvorteilhaft in Anschlag gebracht werde.

Welche Wirkung muß nun die Maßnahme des Bundesrats haben? Sie enthält unzweifelbar einen erheblichen Ansporn zur Einschränkung des Betriebes. Heute sehen sich viele Brennereien genöthigt, über ihre Verhältnisse hinaus zu brennen, weil sie fürchten, sonst bei der neuen Bemessung des Kontingents benachtheiligt zu werden und daher an der Liebesgabe von 20 M. einzubüßen.

Zur Tabaksteuervorlage.

Ueber die Uneinigkeit der Regierungen bei der Tabakfabriksteuer weiß die „Süddeutsche Zeitung“ folgendes zu berichten: Einig sind mit der preussischen Regierung nur die Regierungen von Württemberg und Elsaß-Lothringen. Weder süddeutschen Staaten machen kein Hehl

daraus, entschiedene Anhänger des Tabakmonopols zu sein und inselbedessen jeder Tabaksteuer, besonders der Fabriksteuer, zustimmen, welche die Verhältnisse in der Tabakindustrie Deutschlands unbillig machen würde. Die Regierungen Bayerns, Sachsens und Preussens nehmen diesen Standpunkt nicht ein. Neben fordert eine Zollerrhöhung, um den Tabakanbau zu vermindern; Bayern verlangt gleichfalls eine Zollerrhöhung von 10 M. für den Doppelcentner, um die den billigeren Preisen arbeitende Schwebelabfabrikation auf den Inlandsmarkt zu verweisen, wodurch der Absatz des inländischen Produkts zunehmen würde.

Die Reform der preussischen Verwaltung.

Die auch von uns gestern mit den nöthigen Vorbehalten wiedererregte Meldung der „Köln. Volksztg.“ von einer angeblich geplanten Reform der preussischen Staatsverwaltung dahin, daß entweder die Regierungen oder die Landratsräthe fortfallen sollten, begegnet überall erheblichen Zweifeln. Wer sich an ein derartiges Unternehmen wagen wollte, müßte z. B. die „Nat.-Ztg.“ der würde doch wohl nicht mit einem solchen „entweder, oder“ beginnen, sondern mit einem bestimmten Reform-Edikt. Vor einem Vierteljahrhundert, nach der Vereinigung der 1866 angetretenen Gebiete mit Preußen, ist, auf Anregung aus Hannover, eine Neuorganisation erörtert worden, bei der die Bezirksregierungen fortfallen, die Zuständigkeiten der Landräthe erweitert und für jede Provinz nur eine Regierung unter dem Oberpräsidenten errichtet werden sollte. Der Plan beruhte nicht am wenigsten auf dem Wunsch, der am weitesten Landestheile, daß die Provinzen innerhalb des Staates eine reichhaltigere Stellung erhalten sollten, als es bis dahin der Fall war. Ende der sechziger Jahre ist darüber im Abgeordnetenhaus verhandelt worden, der Vorbehalt gewann indes nicht das erforderliche Maß von Zustimmung. Seitdem ist die Verwaltungs-Reform der sechziger Jahre erfolgt, die auf der Vertheilung der Regierungsbezirke beruht, insbesondere in diesen die Mitwirkung der Bezirksangehörigen und die Verwaltungs-Verflechtung ausgeschlossen. Die Frage ist nur, ob man eigens an all dies denken und sich darauf vorbereiten soll. Sicherer wäre es jedenfalls, wenn wir nie ohne Panzerhelm und Helm oder gar ohne Rüstung ausgingen, mit der die „fliegenden Blätter“ einen Feindes sich gegen Eisenbahngläubige oder einen Schulklassen sich gegen unlästige Befragung vorsetzen lassen. Das thut aber für gewöhnlich kein normaler Mensch; selbst eine Waise wird doch meist nur für besondere Verhältnisse mitgenommen, obwohl wir in jedem Augenblicke eine Lebensgefahr gewärtigen können. Also wird es auch hier sein. Schaden kann freilich keine Vorichtsmaßregel nicht; der Nachdruck muß aber auf der Verlässlichkeit dessen liegen, den man sich zur Mitwirkung nimmt. Er soll wenigstens ein Arzt sein oder wenigstens einen wirklichen Arzt dabei haben; und es wird noch erforderlich, daß er gerade auf dem hier begangenen Gebiete heimisch sei.

Die bisherigen Erörterungen sind lange nicht der wichtigste Theil der Debatte unserer ursprünglichen Frage. Wir wollen doch wissen, wie's für gewöhnlich ist, d. h. für den Durchschnitt der Menschen, insofern er sich ohne Widerstand zu den gewöhnlichen Zwecken der Erziehung und Anwendung des Hypnotismus hergibt. Stellen wir zuerst überhaupt die Frage, wie viele Menschen hypnotisierbar sind, und wie viele nicht. Da sagen die einen - und es dürfte dies zumeist die Antwort früherer Zeiten gewesen sein - daß jeder gesunde Mensch zu hypnotisiren sei, d. h. i. 10 Proz., also doch immerhin nicht viel; es wäre das ungefähr das Doppelte von der Zahl der Farbenblinden, und jedenfalls würde es, was die Hauptfrage daran ist, die Hypnotisierbarkeit als eine eben so abnorme, nur eben häufigere, Eigenschaft hinstellen, wie die Farbenblindheit eine ist. Anders hümmerde sagen - und es ist dies eine von einzelnen vertretene Antwort neuester Zeit - daß überhaupt jeder normale Mensch, also 100 Prozent, hypnotisierbar seien; damit wäre die Hypnotisierbarkeit als eine normale menschliche Eigenschaft angedeutet, analog etwa der Urteilsfähigkeit oder dem Mitleid. Genauer wird dann der Kreis der „normalen Menschen“ so gezogen, daß nur Kinder in den ersten Jahren und ausgeprochen Geisteskränke ausgeschlossen bleiben.

Das Sicherste wird wohl sein, die Statistik zu fragen. Es müßten zu diesem Zweck Ausweise darüber vorliegen, daß möglichst viele in keiner Weise ausgewählte Menschen jeden Alters, Geschlechts und Standes, die auf's Gerathewort zusammengezogen sind, der Hypnotisirung unterworfen

Wer ist hypnotisierbar?

Der Hall Cypriotti hat das allgemeine Interesse wieder dem Hypnotismus zugeleitet, und wieder, wie vor zehn oder mehr Jahren, als der moderne Hypnotismus zuerst auftauchte, geht nicht nur ein großes Staunen durch die Reichen der Welt, die davon lesen, sondern auch ein Erscheln. Wenn es etwas Berührendes giebt, dann kam ja jedem von uns allen Augenblicke die unheilvolle Gefahr drohen, vielleicht trotz aller Gegenwehr, und auch wenn sich nicht um Angriff und Verteidigung handelt, sondern nur um ein williges Herfallen zu ernstem Experimente, so giebt es doch selbst daran des Ersehens genug. Dementsprechend stellen andere wieder die Behauptung auf, daß zwar manche Menschen hypnotisierbar seien und ihren eigenen Erscheln überlassen werden könnten, daß aber der, welcher gerade die Behauptung auspricht, zu diesen Menschen zweiter Klasse keineswegs gehöre, und daß er nicht zu hypnotisiren sei, wenn er nicht will. Das ist nun wahrheitlich richtig, falls damit gemeint ist, daß diese Person es überhaupt ablehnt, sich mit dem Hypnotiseur einzulassen. Sagt sie ihm von vornherein Nein, dann ist eben die Sache zu Ende - oder hat vielmehr überhaupt nicht angefangen. Ob etwa auch da noch ein „hypnotiseur tres chic“ den Scheitenden mit seinem Blick einholen und niederzwingen kann, das ist eine Sache für sich, die den Zauberkundigen zu entscheiden bleibe. Denn was hier vorausgesetzt werden soll, ist eine bestimmte und vom Versuchsfähigen einzuhaltenen Anordnung des Experimentes. Mancher wird dagegen sagen: „Ich hüte mich eben sehr wohl, dem Herrn Schwundler das zu Gesehen zu thun, was er von mir verlangt.“ Das ist ungefähr ebenso, wie wenn jemand begehrt, man möge mit einem Streichholz kein Feuer anzumachen, weil das treuere Holz erfordert werde und es ihm gerade nicht beliebt, das Holz trocken zu nehmen. Daß sich also jemand zunächst dem gewöhnlichen Verfahren willig hingiebt, dürfte eine selbstverständliche Vorbedingung sein; es handelt sich dann nur zweitens darum, ob er sich auch den Wirkungen der nun kommenden Einflüsse hingiebt. Daß hier eine starke Gegenwirkung oft vergebens ist, manchmal sogar erst recht dem gewünschten Erfolg entgegenreißt, ist durch die bisherigen Erfahrungen wohl gewiss geworden. Ungefähr aber dürfte es noch sein, ob auch jemand der hypnotischen Einwirkung unterliegen kann, der sich nicht erst willig unterwirft, sondern plötzlich auf der Straße oder im Zimmer oder, wie

man besonders gesagt hat, „zwischen zwei Thüren“ mit einem hypnotischen Angriff überfallen wird. Das sind ja eigentlich die Fälle, die man zum Theile mit meint, wenn vom hypnotischen Verbrechen die Rede ist, und deren Hauptbedeutung in dem Erscheln zu liegen scheint, das sie erwecken. Soweit heute ein Ueberblick möglich ist, sind solche Fälle keineswegs im Märchenreich zu verorten; es fragt sich nur, ob uns ihre Veranschaulichung Anlaß zu besonderen Befürchtungen und Vorbehalten giebt.

Am Nachdrücklichsten hat in einer Gutachtenammlung der französische Jurist Vigoussi in Nancy - dem Publikum am ehesten erinnerlich als Sachverwalter im Prozeß Compard-Gorand - darauf hingewiesen. Das letzte Ergebniß, das er aus seinen Erörterungen gezogen hat, lautet folgendermaßen: Es ist unwahrscheinlich, daß jeder von uns, Mann oder Weib, sich verschiebe, ob er in dem Zustand der künstlichen Suggestibilität verlegt werden kann oder nicht, und es ist wichtig, dessen Gehörbarkeit ihm völlig vertrauen einzufloßen. Wenn der Versuch oder vielmehr - das es sicherer sein dürfte, sich nicht auf einen einzigen zu beschränken - die Versuche ein negatives Resultat ergeben, dann kann man völlig beruhigt sein. Gelangt man hingegen zu einem sehr tiefen Grade von Suggestibilität, so ist es absolut unerläßlich, uns fuggerten zu lassen, daß in Zukunft niemand durch irgend ein Mittel uns hypnotisiren und uns Suggestionen geben kann. Sollte es zufällig notwendig sein, diese Vorichtsmaßregel zu erneuern, ein oder zweimal jährlich, so würde dies kein Uebelstand sein. - Dies ist, was ich die enträthelichte Suggestion nenne; es ist eine Art moralischer Impfung.

So weit der französische Jurist. Manche gehen noch weiter und behaupten sogar, daß auch diese Präventionsmaßregel nicht vor allem schütze; manche hingegen meinen dieses ganze System von Befürchtungen und Vorbehalten als eine bloße theoretische Spielerei ohne Hintergrund der Wirklichkeit zurück. Indessen scheint für die Praxis denn doch dieser Streit nicht das Entscheidende zu sein. Unter allen Umständen handelt es sich, vorläufig wenigstens, hier um ganz besondere Ausnahmefälle. Nun sind aber eine Menge Gegebenheiten vorhanden, die durchaus nicht so ausnahmewürdig gelten: auf Schwimmbädern, Tanzgesellschaften u. dgl. müssen wir immer verhalten; selbst Raubthaten, Mord und Todschlag, zufällige Verletzungen auf der Straße und sonstige Unfälle sind nicht

organisiert hat, und in den nächsten Jahren sind daran einige Vereinfachungen — die nicht durchweg Verbesserungen waren — angedacht worden. Nach dieser Entwicklung der Dinge, wodurch die Regierungsbefugnisse von neuem als die wichtigste Verwaltungsinstanz bestätigt worden, dürfte man wohl jetzt um so weniger daran denken, diese Bezirke aufzulösen. Völlig ausgeschlossen ist andererseits eine Organisation, welche mit den Landräthen die Kreisinstanz fortlassen ließe, so daß je ein Regierungsbezirk lediglich vom gültigen Theile der Hauptstadt besessen aus verwaltet würde.

### Deutsch-Südwestafrika.

Die Denkschriften über unsere Schutzgebiete sind, wie wir bereits mittheilten, dem Reichstage zugegangen. Aus der Denkschrift über Kamerun haben wir auch schon das Wichtigste mitgeteilt. Nachstehend lassen wir noch etwas über Südwestafrika, dem jetzt einiger Zeit aus bestimmten Gründen ein besonderes Interesse gewidmet wird, folgen:

Am der Spitze der Verwaltung des Schutzgebietes steht jetzt der Landeskommandant, der in Windhoek seinen Sitz hat; zur Zeit ist es Major K. v. M. Da es sich als unmöglich erwies, ein Windhoek aus alle Verwaltungsgeschäfte direkt zu betreiben, so ist vom Gesichtspunkte der Centralisation aus eine Neuorganisation in der Weise geplant und bereits vorläufig durchgeführt, daß das Schutzgebiet in drei Verwaltungsbezirke in ungleicher Größe geteilt ist (Streckland, Windhoek, Doringland), zu welchem vorwiegend noch eine Viertel mit dem Sitz in Baitaria hinzutreten wird. In den Verwaltungsbezirken soll künftig der Schwerpunkt und Mittelpunkt für die Verwaltungsgeschäfte der distalen unumfassenden Gebiete liegen. Ihnen sind wiederum eine Anzahl Ortspolizeibehörden unterstellt, welchen die Durchführung der Gesetze und Verordnungen in ihren Bezirken in verlässlicher Zusammenarbeit mit den Eingeborenen-Kapitänen obliegt, und deren Funktionen zur Zeit mit Erfolg von den Ober- und Unterleuten der verschiedenen Militärstationen wahrgenommen werden.

Der Handel nach dem südlichen Theile des Schutzgebietes ist durch die freigerichteten Gelegenheiten in letzter Zeit sehr gelähmt worden. Erst nachträgliche freundschaftlicher Beziehungen mit dem Herrscher in Swakoband hat er dagegen einen gewissen Aufschwung erreicht, nicht aber ist jetzt keine bedeutende Aufschwung gekommen. Nach der Besetzung Windhoek ist auch der große Verkehrswege nach dem Süden und Südosten zu den britischen Kolonien wieder geöffnet. Der Frachtkosten von der Küste sowohl von der Südspitze als von Walvisbaai ist namentlich in den letzten Monaten ein sehr rascher gewesen. Es wurde fast ausschließlich die große Straße über Doringland benutzt. Die Einfuhr in Walvisbaai im Jahre 1893 betrug sich auf 915,575 M., die Einfuhr auf 131,000 M. Der Zuwachs der weichen Bevölkerung ist, abgesehen von der durch die Verfestigung der Schutzgebiete bewirkten, kein sehr erheblicher gewesen. Die Anzahl der verheirateten Paare ist gegenwärtig 17,000, die Anzahl der Kinder 100,000. Die Bevölkerung hat sich zum Theil in Ortschaften, zum Theil in Zeltlagern und Wäldern niedergelassen. Neuerdings haben sich einige mit dem holländischen Handel verkehrende Schiffe oder mit dem „Maatias“ über Kapstadt anlangende deutsche Einwanderer zwischen der Küste und Windhoek wie in Solan, Laobis, Miraal und Grob-Watmen niedergelassen. Eine Zählung von 1. Jan. d. Z. ergab eine weiße Bevölkerung von 1200 Personen.

Ueber die wirtschaftliche Bedeutung des Schutzgebietes und seiner klimatischen, klimographischen und geographischen Verhältnisse enthalten die der Denkschrift beigegebenen Anlagen ausführliche Mittheilungen, welche, wie wir gestern gleichfalls schon kurz mittheilten, von Dr. Homburg, der im Auftrag der South-West-African Company die Kolonie durchreiste, vom Privatdozenten Dr. Dove und vom dem Marine-Statistikern A. Dr. Sander verfaßt sind. Sie kommen durchweg demselben Resultat, daß die Kolonie in erster Linie ein dankbares Viehzuchtland ist, aber auch sonst landwirtschaftlich in hohem Maße verwerthbar und hierdurch und durch ihr Klima zur Befriedigung für Europäer geeignet ist. Die Arbeit des Dr. Homburg, welche sehr eingehend und sachgemäß geschrieben ist, kommt zu dem Ergebnis, daß der größte Theil der Kap-

kolonie, des Orange-Flusses und des südlichen Transvaal, was die Grundlage für das Gedeihen von weißen Viehzüchtern betrifft, nicht günstiger, im Gegenteil vielfach weniger gut gestellt sei als der Durchschnitt des mittleren Theiles der deutschen Kolonie.

### Wahlkreise und Mandatsverteilung.

Ein Interpellation von Adolph Wichow veröffentlicht der Berliner Correspondent des „Matin“, zu welchem Wichow sich über die Umstrukturierung ausgesprochen haben soll. Wichow meint es nicht der Mühe werth, die Korrespondent von dem Interieur nicht, für ausgeschlossen, daß die Vorlage in ihrer jetzigen Form Gesetz werde. Die Umstrukturierung werde durch nichts gerechtfertigt und sei ebenso wenig als erforderlich. Es sei in der letzten Zeit nichts passiert, was den Vorwand hätte geben können, den Gesetzgebungsapparat gegen die Umstrukturierung in Bewegung zu setzen. Gefährlich sei das Gesetz, weil es durch die einseitige Unbilligkeit seiner Paragraphen eine über den Köpfen aller Parteien schwebende Erbschaft sei und deren freie Bewegung ohne jeden Nutzen und zum Schaden aller führen würde. Zu glauben, daß ein solches Gesetz wie durch Zauber den Ausschluß der sozialdemokratischen Parteien bringen würde, wäre nach den gemachten Erfahrungen mehr als naiv. Dem Vorstöße ein solches Gesetz vorzulegen, zeuge von einer sehr großen Verengung der öffentlichen Meinung. Sie mehr man gegen die Sozialdemokratische Bewegung mache, um so mehr verstärke man ihre Bestandskraft.

Der Abgeordnete Wichow über den Vertheilung mit 11 Stimmen wider bereits im Bundesrat Vorhanden gekommen hat, enthält 20 Paragraphen und in der Anlage das Verzeichnis der Wahlkreise und die Aufzählung des Stimmzuges, zu Erlaubnisgebühren und Stimmzügen. Nach Definition des Begriffes „Wahl“ im Sinne des Gesetzes werden Vorschriften gegeben für die Aufzählung der Wahl, Bestimmungen über die Abgabe, besondere Vorschriften über Farben, Angestimmte und für den Gewerbesteuer der Kammerzähler.

Der Vorbericht enthält heute die Einladung zu 15 sozialdemokratischen Versammlungen in Berlin und Umgebung, welche gleichzeitig am heutigen Freitag, abends 8 Uhr, und sich mit dem Berliner Arbeiterverein begünstigen Aufhebung beschäftigen sollen.

### Provinzial-Nachrichten.

Wahlhausen, 27. Dez. (Goldene Hochzeit. — Feuersbrunst.) Seine goldene Hochzeit feierte am ersten Weihnachtstag das Ehepaar Schuchardt's Ehegatten hier. Die feierliche Einsegnung des Jubelpaares fand vormittags in der Petrikirche durch Hrn. Warrer Knabe statt und nachmittags überbrachten die beiden Geistlichen der Gemeinde die Glückwünsche des Gemeindevorstandes und ein Geschenk des Pastors. — Gelehrte Abend wurden in Gammertal in 4 Bauerngehöften die Scheuern und Ställe eingeeicht. Das Feuer brach in dem Gehöft des Landwirths Stoll aus, wie es scheint, durch Veranlassung.

M. Seehausen (Alten), 26. Dez. (Feuersbrunst.) In der Gemarkung wurde von hier aus in nördlicher Richtung ein heller Feuerzettel, der sich bis in die Gemarkung der Werder und Schorpenbein hin zu erstrecken pflegt. Wie sich jetzt herausgestellt hat, dürfte der Zettel von einem Theile der Erde bei Wittenberge her kommend, Schorpenbein und Werder, zu dem Dorfe Seehausen gehörende Scheuern und Ställe, die mit Korn- und Getreidearten ein Haus der Flammen geworden. Man vermutet bösartige Veranlassung.

Stendal, 27. Dez. (Der Kreisstag) hat für den Kreisverband Stendal-Vieritz 40,000 M. Aktien übernommen. Die Bauflohen sind auf 250,000 M. veranschlagt, wovon bis jetzt 225,000 M. fast gänzlich bezogen übernommen sind. — Der Kreisstag des Kreises Salzwedel beschloß zu Casselneubreda eine Anlage von 300,000 M. durch Ausgabe von Zinslosen Anleiheverbriefungen.

Wahlhausen, 27. Dez. (Goldene Hochzeit. — Feuersbrunst.) Seine goldene Hochzeit feierte am ersten Weihnachtstag das Ehepaar Schuchardt's Ehegatten hier. Die feierliche Einsegnung des Jubelpaares fand vormittags in der Petrikirche durch Hrn. Warrer Knabe statt und nachmittags überbrachten die beiden Geistlichen der Gemeinde die Glückwünsche des Gemeindevorstandes und ein Geschenk des Pastors. — Gelehrte Abend wurden in Gammertal in 4 Bauerngehöften die Scheuern und Ställe eingeeicht. Das Feuer brach in dem Gehöft des Landwirths Stoll aus, wie es scheint, durch Veranlassung.

Wahlhausen, 27. Dez. (Goldene Hochzeit. — Feuersbrunst.) Seine goldene Hochzeit feierte am ersten Weihnachtstag das Ehepaar Schuchardt's Ehegatten hier. Die feierliche Einsegnung des Jubelpaares fand vormittags in der Petrikirche durch Hrn. Warrer Knabe statt und nachmittags überbrachten die beiden Geistlichen der Gemeinde die Glückwünsche des Gemeindevorstandes und ein Geschenk des Pastors. — Gelehrte Abend wurden in Gammertal in 4 Bauerngehöften die Scheuern und Ställe eingeeicht. Das Feuer brach in dem Gehöft des Landwirths Stoll aus, wie es scheint, durch Veranlassung.

Wahlhausen, 27. Dez. (Goldene Hochzeit. — Feuersbrunst.) Seine goldene Hochzeit feierte am ersten Weihnachtstag das Ehepaar Schuchardt's Ehegatten hier. Die feierliche Einsegnung des Jubelpaares fand vormittags in der Petrikirche durch Hrn. Warrer Knabe statt und nachmittags überbrachten die beiden Geistlichen der Gemeinde die Glückwünsche des Gemeindevorstandes und ein Geschenk des Pastors. — Gelehrte Abend wurden in Gammertal in 4 Bauerngehöften die Scheuern und Ställe eingeeicht. Das Feuer brach in dem Gehöft des Landwirths Stoll aus, wie es scheint, durch Veranlassung.

### Das Recht des Lotteriespiels.

Von Dr. jur. W. Brandis, Berlin.

Im Deutschen Reiche ist die Bezeichnung einer öffentlichen Lotterie oder Ausziehung nur mit „öffentlicher“ verbunden. Eine ohne obige Beschränkung öffentliche Lotterie oder Ausziehung beweglicher oder unbeweglicher Sachen wird sogar mit Gefängnis bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 M. bestraft.

Wann ist die Lotterie eine öffentliche? Dies ist der Fall, wenn die großen Beträge, die großen Prämien, d. h. einer Vertheilung bestimmter Beträge, zugänglich ist. Die Lotterie ist nicht öffentlich und darum erlaubt, wenn sich die Ausziehung zur Theilnahme an ihr auf einen bestimmten Kreis beschränkt, der z. B. durch genaue Bezeichnung des Berufes, der persönlichen Bekanntschaft, durch gemeinsame Interessen oder durch ähnliche Befugnisse fest abgegrenzt ist. So das Anbieten der Loose durch öffentliche Blätter oder durch öffentliche Aufstellungen geschrieben ist, oder ob es besonders mündlich oder schriftlich den einzelnen mitgeteilt ist, ist für die Frage, ob eine öffentliche oder eine Privatlotterie vorliegt, gleichgültig, für diese Frage kommt es vielmehr nur darauf an, wem angeboten ist. Die bei weitem wichtigsten Lotterien sind die öffentlichen, und unter diesen wieder die großen Beträge, welche mehrere tausend Millionen regelmäßig vertheilt, theils um die Spielstätte eines großen Theiles der Bevölkerung zu betriebligen, theils der Erhaltung, der Erhaltung, der Erhaltung dieser Staaten handelt.

Nicht strafbar ist für einen Prügeln das Spielen in einer nicht zugelassenen Lotterie, wenn der Looskauf außerhalb Preussens abgeschlossen wird. So hatte ein Bremer Collecteur in Bremen an einen dort anwesenden Preussischen Loose der Hamburger und Braunschweiger Lotterien verkauft. Der Preis wurde theilweise durch die Preussische Lotterie abgezogen. Dasselbe liegt. Wenn auch der in Bremen abgeschlossene Kauf der Loose nicht strafbar sein mag, so folgt daraus doch nicht, daß die verbotene Handlung, weil sie im Ausland vorgenommen ist, von den preussischen Gerichten als eine erlaubt und rechtlich wirksame angesehen werden müsse. Die Frage, ob eine Handlung als verbotlich angesehen ist, ist nach dem Orte zu entscheiden, welches an dem Orte des angeführten Vertriebes.

Mit keinem Verluste, den Gewinn, welcher auf das Loos einer verbotenen Lotterie gefallen ist, für sich einzubehalten, ist der preussische Fiskus aber nicht durchgedrungen. Er ist abgewiesen, weil er das Lotteriespiel ja selbst betreibt, es liegt kein Gewinn aus einem an und für sich verbotenen Geschäft vor. Andererseits hat derjenige, welcher zusammen mit einem anderen in einer verbotenen Lotterie spielt, wenn das gemeinschaftliche Loos gewinnt, in Preussens keine Klage auf Herausgabe der Hälfte des von dem Mitspieler erzielten Gewinnes. Die beiden Mitspieler werden rechtlich beurteilt als Theilnehmer an einer strafbaren Handlung, und ein Recht auf Theilung ist ihnen ebensoviele zugewiesen wie bei Schmutzungen und Dieben. Diese Entscheidung mag rechtlich nicht unrichtig sein, die öffentliche Meinung hält aber das Spiel in einer verbotenen Lotterie nicht in gleicher Weise für verächtlich wie den Schmutz oder gar den Diebstahl. Man sollte einen Unterchied machen, je nachdem die Verletzung einer Disziplinärpflicht polizeilichen Charakters oder die Verletzung der öffentlichen Ordnung unter Verstoß gegen die öffentliche Ordnung zu verurtheilen ist. Derjenige, welcher in einer nicht zugelassenen Lotterie zu vertheilt.

Die werden die Loose an befallig zugewandt mit der Bitte um Mäßigkeit, falls man nicht spielen wollte, und unter Verweisung eines absehbaren und fruchtlosen Gewinnes. Man kann das Loos trotzdem ruhig bei sich liegen lassen, ohne dadurch verpflichtet zu werden, dasselbe zu bezahlen. Auch einem holländischen Gesetz von 1819 bracht, wer ein unbetriebenes Loos behält, den Ein-

ist. Die schwanden die statistischen Zahlen etwa zwischen 13 und 40 Proz., gerechnet von allen Befragten überhaupt. Noch vor etwa zehn Jahren pflegte man als Durchschnitt dieser Communalen die Prozentzahlen 15 bis 18 anzugeben; nach unseren Berechnungen aus den letzten Jahren zeigen die maßgebendsten Statistiken einen Prozentsatz, der von etwa 25 bis etwa 33 schwankt. Es hat sich dabei außerdem herausgestellt, daß dieser Durchschnitt in den letzten Jahren Menschenalter sogar immer angestiegen ist, von etwa 16 Proz. auf etwa 32 Proz., also auf Doppelte; und man führt dies auf eine gesteigerte Ausbildung der technischen Seite des Hypnotismus zurück, die eben günstigerer Umstände zur Durchführung des Beschäftigten als früher hervorgebracht.

Aber noch andere Unterzettel werden in jener großen Masse der Hypnotisierbaren zu finden sein. Es fragt sich z. B., ob alle Lebensalter gleich empfänglich sind; und es ist bereits behauptet worden, daß Kinder besonders schwer empfänglich sind. Ganz anders die Statistik: sie zeigt bei Kindern von 7 bis 14 Jahren, allerdings noch nicht auf Grund eines genügend großen Materials, lauter Empfänglichkeit überhaupt und mehr als die Hälfte Communalen. In den späteren Lebensstufen sind diese Zahlen bedeutend gesunken, lassen aber dann keine typischen Unterzettel mehr hervortreten; höchstens daß die Zahl zwischen 14 und 21 noch günstig, die über 20 etwas ungünstig stehen.

Die Frage nach den Unterzettel der Geschlechter scheint sich sehr leicht zu beantworten. Indem die allgemeine Meinung vorwiegend an weibliche Individuen denkt und demnach die Frauen für empfänglicher hält als die Männer. Nichtig ist daran nur eins, daß in der Regel mehr Frauen zur hypnotischen Behandlung kommen, und auffällig ist es ebenso. Nur bleibt fraglich, ob dieser Unterchied dem Hypnotismus oder nicht vielmehr einer größeren Kranklichkeit der Frauen oder überhaupt zuzurechnen ist. Trotz dieser ungleichen Empfindlichkeit findet sich jedoch kein Unterchied in der Empfänglichkeit überhaupt noch was die Communalen insbesondere anbetrifft. Auch die weibliche Hypnotie macht keinen Unterchied aus. Hysterische sind ungleich grade so leicht oder schwer, eher noch etwas schwerer als gemöhnliche Menscheninder in Hypnotie zu versetzen.

Findet sich demnach keine Besonderheit, von der die Zugänglichkeit gegen Hypnotie abhängig ist, so wird wohl die Hypnotisierbarkeit nicht minder ein Gemeingut von uns allen sein, wie unsere Fähigkeit zu hören, uns belehren zu lassen, uns zu verhalten usw. Es ist dann nichts mystisches mehr in der Sache, inwieweit wir in unserem Bewusstsein oder im täglichen Aufgehen der Sinne. Und daß die Deffenheitigkeit die Hypnotie nicht mehr als etwas Mystisches betrachte, das darf man auf Grund des Gesagten billig erwarten.





Wie alljährlich halte ich vor Beginn der Inventur einen heute anfangenden

# Grossen Ausverkauf.

Winter- u. Sommer-Kleiderstoffe in Wolle und Halbwole. **Waschstoffe.**

**Seiden-Waaren** in schwarz und farbig, glatt und gemustert. **Sortimente** in Mustern und Farben nicht mehr gut sortirt. Einzelne Roben knappen Maasses. — **Reste.** —

## Ball- und Gesellschaftsstoffe

in festen und klaren Geweben in Wolle, Baumwolle und Seide.

Ball-Umhänge. Sonnen- und Regen-Schirme. Fächer. Handschuhe.

**Leinenwaaren:** Handtücher. Tischtücher. Fertige Bezüge. Bettlaken. Servietten. Taschentücher. Wischtücher. Inlette, Drelle etc.

## Damen-Mäntel, Jaquettes und Umhänge

für Winter und Sommer.

Regen-Mäntel. Staub-Mäntel. Rad-Mäntel mit Pelz- und Steppfutter. Kinder-Mäntel.

Fertige Costume. Blousen. Morgenröcke. Unterröcke.

Teppiche. Gardinen. Portieren. Tischdecken. Läuferstoffe.

Reise-Decken. Wollene Decken. — **Möbel-Stoffe.** —

## Beste von allen Artikeln.

Die Preise sind auf der Rückseite der Etiquettes deutlich mit blauen Zahlen vorgezeichnet und verstehen sich rein Netto.

Nur Waaren solidester Qualitäten habe ich, mit billigsten Preisen versehen, zurückgesetzt und hoffe, dass auch bei diesem Ausverkauf die mich Beehrenden, wie alljährlich, recht befriedigt werden.

# Bruno Freytag,

Leipziger Str. 100, part., I. u. II. Etage.

Halle a. d. S.

Leipziger Str. 100, part., I. u. II. Etage. (a)

### Frauen-Industrie- und Kunstgewerbe-Schule

akademische Lehranstalt I. Ranges

für modernste Damenschneiderei u. Wäsche-Confection,

älteste und bestrenomirte am Platze,

Halle aS, Sophienstrasse 17.

System und Methode der Berl. Akademie. (Massnahmen, Schnittzeichnen, Zuschneiden, Anfertigen.) Ausbild. als Directriceen. Für Damen höh. Stände Separat-Kurse, Honorar mässig. Prospekte gratis und franco durch die Vorsteherin

Clara Martini.



**Original Houben's Gasöfen**  
mit neuem Muschelreflektor.  
Höchster Nutzeffekt!

**Als bester Gas-Ofen**

offiziell anerkannt.

Nur echt, wenn mit Firma.

Handerte Zeugnisse. Katalog franco.

J. G. Houben Sohn Carl, Aachen.

Fabrikant des Aachener Badeofens.

Meine Gasheiz- und Badeöfen sind in Halle bei Ernst Vieweg, Geisstr. 47, vorrätig. (ad)

### Für Hausfrauen!

Alle Wollstücken aller Art werden zu sehr haltbaren Kleider, Unterröck- und Mantelstoffen, Damenschürzen, Windsteln, Bortieren, Schals und Teppichdecken in den neuesten Modellen zu billigen Preisen umgearbeitet durch

H. Eichmann, Ballenstedt a. S.  
Minnschneiderei und Musterlager für Halle a. S. bei H. Klausen früher H. Hochen, Gr. Ulrichstrasse 47, und Frau L. Querfurth, Sandwühlstrasse 21.

Für den Anzeigenfall verantwortlich: W. Röhl in Halle.

### Woldemar Thoss Bankgeschäft Schulstrasse Nr. 7.

Staatlich genehmigte  
**Privatknabenschule in Halle aS.,**

Friedrichstr. 24.

Unterricht in Klassen von geringer Schülerzahl.

Vor- und Nachmittags- und Realklassen.

F. Hütter. A. Zander.



### !Bierdruckapparate!

Großes Lager von neuen und gebrauchten Apparaten.

August Hoske, Herrn. Graeger Nachf.  
Geißeustraße 55, Halle a. S. gegenüber der Adlerbühne.

Halle. Druck und Verlag von Otto Seidel.

Während der Ferien  
Repetitionen  
in Mathematik u. Sprach  
Gründliche Nachhilfe.  
Gest. baldige Meldungen bei  
Dr. phil., Albrechtstr. 45, II.

### Ausverkauf

Möbel, Spiegel u. Porzellanwaren  
wegen Umzug  
zu enorm billigen Preisen.  
H. Resch, Leipziger Straße 2, I.

Für Damenschneiderei  
sämmliche Artikel  
zu En gros-Preisen  
Berliner Engros-Lager,  
Große Ulrichstraße 32. (c)

Wer aus erster Hand  
von meinem Fabriklager Herrenstoffe  
-Büchlein, Kammoarn, Cheviot  
u. i. w. kauft ist billiger  
bezieht,  
als beim Schneider oder Tuchhändler  
und wird immer wieder bestellen. Muster  
in neuester, tolosaler Musik, sofort franco.  
Anton Georg, Köln-Endenhal.

Wit & Weisbättern.